

Warnung an die Badenden

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **55 (1947)**

Heft 28

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Besonderheit in der Hilfstätigkeit stellt das Transportwesen dar: das Dänische Rote Kreuz hat einen Park von 203 Lastwagen geschaffen, die ganz Europa durchkreuzen und so das Problem der Verteilung von Kleidern und Lebensmittelpaketen lösen. Im Monat September 1946 hatten diese Wagen die ansehnliche Strecke von 376 000 km — also nahezu den zehnfachen Erdumfang — zurückgelegt.

*

Wir mögen daraus ersehen, dass die Hilfe der Schweiz — so wertvoll sie ist — nichts anderes bedeutet als das Sich-Einreihen in die Gruppe der übrigen Länder, die mithelfen, das Elend des Krieges nach Möglichkeit zu lindern.

(Aus dem Mitteilungsblatt der Schweizer Spende.)

Communiqué

Sonntagvormittag den 6. Juli 1947 ist in Genf die zweite medizinisch-orthopädische Mission des Schweizerischen Roten Kreuzes in einem französischen Armeeflugzeug nach Algier geflogen, um 400 französischen kriegsversehrten Soldaten in Algier und Marokko in der Schweiz angefertigte Rohprothesen anzupassen. Die von der Schweizer Spende und vom Schweizerischen Roten Kreuz finanzierte Mission wird am 19. Juli von Casablanca zurückkehren.

Pressemitteilung*

Zu den anfangs April durch Presse und Radio veröffentlichten Mitteilungen über die Hereinnahme von eingeladenen Kindern aus Deutschland gibt das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, ergänzend bekannt:

Bis Ende Mai 1947 wurden weit über 4000 Gesuche eingereicht. Für die im Laufe des Monats Juli und anfangs August in der Schweiz ankommenden Sondertransporte sind die Vorarbeiten abgeschlossen. Weitere noch eingehende Gesuche können aus diesem Grunde zurzeit leider nicht mehr bearbeitet werden. Ob wir einzelnen Gesuchen noch in den folgenden Monaten entsprechen können, hängt von den Transportmöglichkeiten ab.

Das Zentralsekretariat empfiehlt zudem zwei Punkte der besonderen Beachtung:

- a) Nur Kinder, die den ärztlichen Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, entsprechen, können für diese Sammeltransporte berücksichtigt werden.
- b) Ausser den ordentlichen Kosten für Verpflegung und Empfang, sowie für die administrativen Arbeiten, erwachsen der Kinderhilfe bedeutende Mehrausgaben durch die sehr umständliche Auswahl der Kinder in allen Gegenden Deutschlands und durch die Verteilung der Kinder in die verschiedenen Schweizer Kantone. Die Kinderhilfe erachtet sich nicht als berechtigt, diese grossen Mehrkosten aus den allgemeinen Sammelgeldern zu decken und sieht sich daher genötigt, bei den Gastfamilien einen angemessenen Kostenbeitrag zu erheben.

Die Gastfamilien erhalten durch die kantonalen Sektionen der Kinderhilfe direkt Mitteilung, ob und wann ihr Pflegekind einreisen wird.

Communiqué de presse

La Croix-Rouge suisse, Secours aux enfants, communique les renseignements complémentaires suivants au sujet de l'accueil en Suisse d'enfants allemands, dont le public a été informé au début d'avril par la presse et par la radio.

Jusqu'à fin mai, plus de 4000 demandes ont été enregistrées. Les préparatifs en vue de l'arrivée de convois spéciaux dans le courant de juillet et début août étant terminés, il est pour l'instant impossible de s'occuper de nouvelles demandes. Les possibilités de transport permettront de dire ultérieurement s'il y a lieu de prendre en considération quelques-unes des demandes qui pourront parvenir au cours des mois à venir.

Le Secrétariat général de la Croix-Rouge suisse, Secours aux enfants attire l'attention du public sur les deux points suivants:

- a) Seuls pourront être admis dans ces convois les enfants qui rempliront les conditions d'ordre médical fixées par l'œuvre.

Warnung an die Badenden

Der Schweiz. Samariterbund teilt folgendes mit:

«Beim Baden ertranken am letzten Sonntag...». Wie oft kann man eine solche oder ähnliche Meldung jetzt wieder in den Zeitungen lesen. In der Tat erleiden in unserem Lande jährlich 150 bis 200 Personen, meistens junge, hoffnungsvolle Menschen den Ertrinkungstod. Muss das so sein? Könnte diese erschreckend grosse Zahl nicht verringert werden? Wie viel Kummer und Leid, manchmal auch bittere Not bringen doch solche Badeunfälle in zahlreiche Familien! Gewiss könnte die Zahl der Opfer kleiner werden, wenn die einfachsten Vorsichtsmassregeln, die man von der Schule her noch kennen sollte, beachtet würden. Insbesondere erinnern wir daran, dass man sich nicht erhitzt ins Wasser stürzen, sondern sich vorher vorsichtig abkühlen soll. Das Baden sofort nach einer Mahlzeit ist sehr gefährlich. Man sollte in der Regel erst etwa zwei Stunden nach dem Essen sich ins Bad begeben. Ohrenkranke sollten besonders vorsichtig sein. Auf alle Fälle muss der Gehörgang eines nicht ganz gesunden Ohres mit unentfetteter Watte (keine hydrophile Verbandwatte) geschützt werden. Vorsicht ist auch geboten beim «Sünnele», denn bei starker und längerer Einwirkung von direkter Sonnenbestrahlung entstehen Schädigungen im Gehirn.

Alle, die sich dem gewiss so gesunden Badesport hingeben, sollten sich aber auch mit den Methoden der Wiederbelebung vertraut machen. Die Absolvierung von Rettungs-Schwimmkursen und von Samariterkursen wird dringend empfohlen. Neben vielen andern nützlichen Kenntnissen, die in solchen Kursen den Teilnehmern vermittelt werden, erhalten diese auch Unterricht in der Ausübung der künstlichen Atmung. Jahr für Jahr werden zahlreiche Fälle gemeldet, da Ertrunkene durch sofortige und sachgemässe Anwendung der künstlichen Atmung wieder ins Leben zurückgerufen werden können. Welches Glück für die Angehörigen, wenn ein schon verloren geglaubtes Glied der Familie, vielleicht deren Ernährer, ihr wieder geschenkt werden kann!

Alle Anstrengungen sollen deshalb gemacht werden, um Menschenleben zu erhalten.

b) Outre les frais occasionnés par l'accueil et la nourriture de nos petits invités et par les travaux administratifs ordinaires, la difficulté que l'on rencontre à les sélectionner dans les diverses régions de l'Allemagne et à les répartir dans nos cantons, entraîne pour l'œuvre un notable surcroît de travail. Afin d'en couvrir les frais, le Secours aux enfants qui ne se croit pas autorisé à recourir, dans ce but, au produit de ses collectes générales, se voit dans l'obligation de demander aux familles intéressées de bien vouloir lui verser une certaine contribution.

Les familles apprendront directement des sections de la Croix-Rouge suisse, Secours aux enfants, si l'enfant invité viendra en Suisse et en cas affirmatif, la date de son arrivée.

Jahresbericht 1946 des Schweizerischen Roten Kreuzes

Wir machen die Leser des Jahresberichtes 1946 des Schweizerischen Roten Kreuzes darauf aufmerksam, dass auf Seite 97 des Kinderhilfeberichtes die Sektion Luzern/Innerschweiz irrtümlicherweise nur mit Sektion Luzern betitelt wurde. Auf Seite 346 erscheint die Sektion unter ihrem richtigen Namen. Wir bitten die Leser, die betreffende Unterlassung entschuldigen zu wollen.

Rapport annuel 1946

Nous nous permettons de signaler aux lecteurs de notre rapport annuel 1946 qu'une erreur s'est glissée à la page 91, dans le tableau montrant comment l'hébergement d'enfants étrangers s'est réparti en 1946 entre les différentes sections. Une interversion s'est produite entre les chiffres concernant le Valais et Vaud et c'est 530 qu'il faut lire pour le Valais et 1900 pour le canton de Vaud, au lieu du contraire comme cela a été écrit.